

Ennibacher Zeitung.

Nr. 29.

Bränumerationspreis: Am Comptoir ganzl.
fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus
halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 6. Februar

Insertionsgebühr bis 10 Seiten: 1 mal 60 fr.,
2 mal 80 fr., 3 mal 1 fl., sonst pr. Seite im. 6 fr., 2 mal 8 fr.,
3 mal 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1866.

Amstlicher Theil.

Am 5. Februar 1866 wurde in der L. I. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das V. Stück des Reichsgesetzesblattes ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter Nr. 15 die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 23ten Jänner 1866, betreffend die Verfassung der evangelischen Kirche Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses in jenen Ländern, für welche das kaiserliche Patent vom 2ten April 1861 (Reichsgesetzesblatt Nr. 41) und die Verordnung des Staatsministeriums vom 9. April 1861 (Reichsgesetzesblatt Nr. 42) erlassen worden ist.

Vom L. I. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzesblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Die österreichische Expedition nach Ostasien.

Österreich hat sich an der großartigen Handelsbewegung in den weiten und reichen Ländern Ostasiens fast gar nicht betheiligt. Während das mittlere Europa, Deutschland und die Schweiz sich in jenen dem Weltverkehr kaum erschlossenen Reichen ein fruchtbare Feld kommerzieller Thätigkeit zu erwerben wünschten, dessen Ausdehnung stetig wächst, blieb Österreich zurück, obgleich seine geographische Lage, die Natur seiner Erzeugnisse und Bedürfnisse, wie die Beschaffenheit seiner Kauffahrteischiffahrt der Elemente genug bilden, um sich von richtig eingeleiteten und beharrlich fortgesetzten Handelsunternehmungen gerade in jenen Ländern die lohnendste Ausbente zu versprechen zu können.

Die Ursache dieser wenig erfreulichen Erscheinung muß vornehmlich darin gesucht werden, daß Österreich noch nicht Gelegenheit hatte, dem Beispiele der meisten übrigen europäischen Staaten und Nordamerika's zu folgen und durch Abschluß von internationalen Verträgen seinen Unterthanen, seinem Handel und seiner Schiffahrt jene Rechtsgrundlage und jenen Schutz zu sichern, ohne welche es gefährlich, wo nicht unmöglich bleibt, mit Völkern in Verbindung zu treten, welche noch zu kurze Zeit aus völliger Abgeschlossenheit herausgetreten sind, um nicht gerne in jedem Fremden einen rechtlosen Eindringling zu sehen.

Wenig mehr als ein Dutzend österreichischer Hochbordschiffe, aber zum Theil mit wertvollen Ladungen an österreichischen Produkten, sind bisher in die ostasiatischen Gewässer vorgedrungen, und indem sie neuerdings die Aussichten bestätigten, welche sich in dem Absatz unserer Erzeugnisse und in dem direkten Bezug der kostbaren Produkte jener Länder einerseits dem österreichischen Handel, andererseits durch Theilnahme an dem Verkehre zwischen den Küsten des indischen Ozeans der österreichischen Kauffahrteischiffahrt bieten, konstatiren sie zugleich die Thatsache, daß die Recht- und Schutzlosigkeit der österreichischen Flagge, der österreichischen Unterthanen und Interessen das größte Hinderniß einer gedeihlichen Entwicklung der viel versprechenden Ansätze bildet.

Erst in neuester mußte ein österreichisches Schiff eine sehr beträchtliche Fracht von einem chinesischen Hafen nach Japan ausschlagen, weil die Häfen dieses Reiches unserer Flagge noch nicht geöffnet sind, es erwies sich anlässlich des von einem Matrosen eines österreichischen Schiffes begangenen Verbrechens die völlige Machtlosigkeit unserer Konsuln den chinesischen Behörden gegenüber, und wurde dem neuernanten Konsul in Shang-hai das Exequatur verweigert.

Damit solche mit dem Ansehen einer Großmacht unverträgliche Zustände aufhören und dem Handel wie der Industrie Österreichs die Mitbewerbung auf den Märkten Ostasiens ermöglicht werde, wird eine aus der Fregatte „Schwarzenberg“ und der Korvette „Friedrich“ bestehende Expedition unter dem Befehle des Kontre-Admirals v. Tegethoff entsendet, um Handels- und Schiffahrts-Verträge mit China, Siam und Japan abzuschließen.

Die Expedition wird Ende April von Triest absegeln und soll unbeschadet ihrer Hauptaufgabe, so weit es irgend angeht, kommerziellen und nautischen Zwecken dienstbar gemacht werden.

Dem Abschluß der Verträge wird die Einführung von Konsulaten unmittelbar auf dem Fuße folgen, und damit diesen das nötige Ansehen auf Grund pünktlicher Ausführung der Verträge garantirt sei, wird ein Kaiserl. Kriegsschiff in den chinesischen Gewässern Station nehmen und von Zeit zu Zeit die wichtigeren Häfen besuchen, in welchen österreichische Konsuls residiren.

Sobald die Expedition ihre Mission in China, Siam und Japan ausgeführt hat, soll Kontre-Admiral v. Tegethoff mit dem „Schwarzenberg“ die Rückreise antreten, und während derselben Chili, Peru und die La Plata-Staaten besuchen, um auch in diesen in steigender kommerzieller Entwicklung begriffenen Freistaaten das Ansehen der österreichischen Flagge und die Autorität unserer Konsulate zu heben. (G. C.)

Die Auflösung der Polizeidirektionen.

Der Grazer „Telesgraf“ indem er der Übertragung der Lokalpolizei an die Gemeinden einiger Provinzhauptstädte eine nicht zu unterschätzende Tragweite beimitzt und anerkennt, daß die Regierung sich hiebei von den wahrhaften und aufgeklärten Grundsätzen der Autonomie leiten ließ, bringt eine Mitttheilung damit in Verbindung, für deren Richtigkeit wir ihm die Bürgschaft überlassen müssen. Er sagt: Es ist nicht richtig, daß die Regierung daran denkt, von dem Staatschaze eine Last ab- und auf die Schultern der Gemeinde hinzuwälzen. Es wird uns heute von einer Seite, der wir nahezu den Charakter der Autentizität zu erkennen müssen, gegenüber den Besorgnissen, die sich der Maßnahme des Ministeriums gegenüber geltend gemacht haben, die Versicherung ertheilt, daß dem Ministerium der Gedanke vollkommen ferne liege, der Gemeinde eine neue Bürde aufzulegen. Die Kosten, die der neue Verwaltungszweig der Gemeinde verursachen werde, sollen an die letztere nach einer zwischen Regierung und Kommune zu vereinbarenden Stipulation auf dem Staatschaze rückestattet werden. Die in der offiziösen Publikation enthaltene Stelle, daß die Auflösung der hiesigen Polizeidirektion einzutreten habe, sobald die „Gemeinde von Graz die nothwendigen Vorbereiungen zur unbehinderten Übernahme der lokalpolizeilichen Geschäftszweige getroffen haben wird“, soll, wie unser Gewährsmann versichert, den erwähnten Voraussetzungen Ausdruck zu geben bestimmt sein.

Österreich.

Wien, 4. Februar.

Die in diesen Tagen erfolgte Abreise der Herren Minister Graf Mensdorff und Graf Belcredi nach Osen hat nicht verfehlt, in den hiesigen politischen Kreisen einiges Aufsehen zu erregen. Daselbe wäre vielleicht etwas weniger zu Tage getreten, wenn man sich rechtzeitig erinnert, wie bereits zur Zeit, als die ersten Nachrichten von der zweiten Kaiserreise transpirirten, diese jetzt wirklich eingetroffenen Reisen der referirenden Herren Minister in Aussicht gestellt und damals nur ganz natürlich besunden wurden. Im Uebrigen wird dem „Pester Lloyd“ von hier geschrieben, daß die unter dem Vorsitz des Herrn Staatsministers in Osen abgehaltene Konferenz, welcher auch Graf Esterhazy und Herr v. Majlath beiwohnten, einerseits die ungarische Frage, andererseits die preußische Depesche bezüglich der Altonaer Massenversammlung zum Gegenstande gehabt hätten. Einem heute in Börsenkreisen verbreiteten Gerüchte zufolge soll der Rückkehr der beiden Herren Minister noch zwischen hente und morgen entgegensehen werden.

Wie ich dieses bereits in meinem letzten Schreiben anzudeuten Gelegenheit nahm, hat die Art und Weise, in welcher das Ministerium sich gegen jede Präjudizierung der Autonomie der hiesigen Kreiditanstalt verwahrt, die beste Wirkung auf die Finanzkreise geübt. Trotz so mancher Gegenbestrebungen nahm dieses Papier auf der gestrigen Börse einen Aufschwung, welcher der Haltung des ganzen Geschäftes eine neue Wendung gab. In Folge dessen eingetretene Realisirungen vermochten dem Privatverkehre auch heute diese glückliche Tendenz nicht zu bemeinen. Morgen soll neuerdings in der „Union“-Versammlung eine Zusammentretung statthaben. Das Komitee der Versammlung soll hierbei eine auf Reorganisation der Anstalt ziellende Motion zu stellen beabsichtigen. Ein Ausschuß von mindestens 7 und höchstens 9 Mitgliedern soll mit dem Entwurfe der betreffenden Modifikationen beauftragt und dieselben der nächstens ordentlichen Generalversammlung vorgelegt werden. Der Ausschuß soll aus dem Gros der stimmfähigen Aktionäre gewählt und denselben zwei Mitglieder des alten Verwaltungsrathes und der derzeitige Hauptdirektor beigegeben werden.

Die „General-Korrespondenz“ kommt in einem Artikel von gestern neuerdings auf die Beurlaubungen

von Straflingen zurück. Es mag mit Bezug hierauf bemerk't werden, daß diese Idee bereits vielfach in jener Kommission angeregt worden war, welche unter dem früheren Herrn Justizminister aus den Koryphäen der beiden Häuser und den Notabilitäten des Advozaten- und Richterstandes berufen worden war, den Entwurf einer neuen Strafprozeßordnung in Vorberathung zu nehmen. Wie damals verlautete, hatte sich zu jener Zeit keine Stimme berufen gefühlt, gegen die Beurlaubung der Straflinge im Prinzip aufzutreten. Im Gegentheile war die große Majorität der unter Sr. Exzellenz Dr. Hein berathenden Versammlung für dieses System und glaubte nur darauf bestehen zu müssen, daß für diese von England übernommene Institution auch jene Vorbedingungen bezüglich der Polizeiorganisation adoptirt werden sollten, wie sie in England längst bestehen. Es ist wohl kein Zweifel, daß bei der gegenwärtigen Reorganisation der Polizei die vorgeschlagene Rücksicht genommen und die Vorarbeiten jener Kommission als schätzbares Materiale verwendet werden.

Wien, 3. Februar. (G. C.) Durch mehrere öffentliche Blätter ist die Nachricht verbreitet worden, daß das Justiz-Ministerium Vorbereitungen getroffen habe, um Seiner L. I. apostolischen Majestät aus verschiedenen Strafanstalten solche Straflinge zur allerhöchsten Nachsicht des letzten Restes ihrer Strafzeit zu empfehlen, welche bereits den größten Theil ihrer Freiheitsstrafen abgefügt und durch ihr vollkommen befriedigendes Verhalten während der bisherigen Strafdauer, durch ihr sonstiges Vorleben, durch ihre betätigte Arbeitsamkeit und Erwerbsfähigkeit sowie durch ihre sonstigen Familien-Verhältnisse hinreichende Bürgschaft geben, daß sie der allerhöchsten Begnadigung durch den Monarchen nicht unwürdig seien, daß sie aber auch bei ihrem Austritte aus der Strafanstalt in keiner Weise für die öffentliche Sicherheit gefährlich, sondern im Gegentheile ein dem Gesetze gemäßes Verhalten beobachten und sich ehrlich fortbringen werden. Allein die darüber verbreiteten Nachrichten und kundgewordenen Neuigkeiten enthalten zugleich so viele thatsächliche Unrichtigkeiten und Entstellungen des Vorganges der Regierung, daß sie, wenn sie wahr wären, theilweise auch wirklich geeignet sein würden, bei der Bevölkerung in verschiedenen Richtungen Beunruhigung zu erzeugen. Der Wortlaut der nachfolgenden Erlasse, welche bereits unterm 3. Jänner d. J. an sämtliche Oberlandesgerichts-Präsidenten und Oberstaatsanwälte in den nicht zur ungarischen Krone gehörigen Ländern ergangen sind, wird zureichen, um die allgemeine Ueberzeugung zu begründen, daß es sich hierbei nicht um eine Maßregel, die nur im Gesetze eingeführt werden kann, sondern vielmehr ausschließlich um einen allerhöchsten Gnadenakt der Krone handelt, daß ferner von der Regierung alle nur immer möglichen Vorsichten und Vorkehrungen getroffen werden, um jede Gefahr und Besorgniß für die öffentliche Sicherheit hintanzuhalten.

GC. Wie wir von verlässlicher Seite vernehmen, hat sich die Regierung nicht darauf beschränkt, die bereits bekannten und von allen Seiten mit großer Befriedigung aufgenommenen, den Reiseverkehr fördernden Änderungen in den bisherigen Paketvorschriften einzutreten zu lassen, sondern sie war auch darauf bedacht, dem reisenden Publikum für den Bezug der erforderlichen Reise-Urkunden die thunlichste Erleichterung zu Theil werden zu lassen. Im ganzen dem Staatsministerium, mit Ausnahme des Lombardisch-venetianischen Königreiches, unterstehenden Verwaltungsgebiete werden nämlich von nun an die Vorsteher der politischen Behörden erster Instanz oder der Landesfürstlichen Polizeibehörden ermächtigt sein, Pässe, Passkarten oder jene Klausel, wodurch Arbeits- oder Wanderbücher als Reise-Urkunden für das Ausland bezeichnet werden, ohne Beschränkung des Ziels oder der im Gesetze für die einzelnen Gattungen dieser Urkunden vorgeschriebenen oder zugelassenen Gültigkeitsdauer, so wie ohne die den bestehenden Kreisämtern vorgezeichnet gewesene Beschränkung „auf dringende Fälle“ zu ertheilen. Verhandlungen über Ausfolgung oder Verlängerung von Reise-Dokumenten für das Ausland werden demnach in der Zukunft bei den Landes-Präsidien nur ausnahmsweise und in ganz bestimmten Fällen gepflogen werden. — Was wir hier mitzuteilen in der Lage sind, gilt natürlichen nur von Reise-Urkunden für das Ausland, um welche Personen des Zivilstandes nachzuführen.

Pest. 3. Februar. Bei dem Besuche des Kochus-Spitals wurden Se. Majestät der Kaiser, vom FML. Grafen Grenneville und zwei Flügeladjutanten begleitet, vor der Spitalskirche vom Pfarrer Derr, dem Oberbürgermeister, dem Magistraths-rath Hamza und dem Präses des Bürgerausschusses Havaß erwartet und in die Kirche geleitet, wo Se. Majestät vor dem Hochaltare auf einem mit rothem Tuche bedeckten Betschemel niederknieten. Se. Majestät verließ, nachdem der Pfarrer Allerhöchsteselben unter Vorhaltung des Hochwürdigsten den Segen ertheilt hatte, die Kirche und wurden am Ausgang vom Spitalsdirektor Oberphysikus Dr. Tormay empfangen und von diesem und den Dozenten Lumitzer, Kovacs, Krick und Poor nach verschiedenen Abtheilungen geleitet, wo Se. Majestät an mehrere Kranken, u. a. an den städtischen Husaren, welcher während des vorigen allerhöchsten Besuches mit dem Pferde gestürzt war, huldvolle Worte richteten. Se. Majestät verweilten eine Stunde und wurden beim Kommen und Gehen von der versammelten Menge enthu-siastisch begrüßt. Zur selben Zeit besuchten Ihre Maj. die Kaiserin das englische Fräuleinstift, von dem Grafen und der Gräfin Königsegg begleitet, unter Führung des Präsidialsekretärs der ungarischen Hofkanzlei Werner. An der Pforte des Klosters wurden Ihre Majestät von der Baronin Semmeh, der Oberin, dem Seminardirektor Graner Domherrn Szabo, dem Propst Sujansky und Klempa, dem Stadt-pfarrer Schwendtner, dem Stadt-hauptmann Thaß, dem Bizebürgermeister Sagody und dem Magistraths-rath Alken empfangen. Ihre Majestät versagten Sich unter Führung der Oberin zuerst in dem Prüfungssaal, wo über 100 weiß gekleidete, mit blauen Schleifen geschmückte Schülerinnen, Blumen und Kränze in den Händen, Ihre Majestät mit dreimaligen Elsen begrüßten und das vierzehnjährige Stiftfräulein Esther Suhof eine vom Propste Sujansky verfaßte Ansprache hielten, welche Ihre Majestät mit huldvollen Worten erwiderten. Nach Besichtigung der Handarbeiten besuchten Ihre Majestät noch die dort befindliche Mädchenpräparandie und Elementarschule. Ihre Majestät trugen ein schwarzseidenes Kleid, schwarzen Sammelsbesen und Schesma aus schwarzem Zobel mit weißem Reiher. Ihre Majestät wurden beim Kommen mit herzlicher Ovation begrüßt und traten unter gleichen Freudenäußerungen um halb 12 Uhr den Rückweg nach Ofen an.

Ausland.

Paris. Wie man schreibt, ist die Zusicherung an die Vereinigten Staaten, die französischen Truppen in kürzester Frist, und zwar mit Einschluß der Kriegs-marine, aus Mexiko abzuberufen, bereits in bindender Weise ertheilt und nur durch das vorgängige Zustandekommen eines Arrangements bedingt, welches für alle möglichen Fälle die Erfüllung der auf dem Lande Mexiko ruhenden Verpflichtungen betreffs der bekanntlich unter dem Patronat Frankreichs in Szene gesetzten und vorwiegend durch französisches Kapital beschafften Auleihe sicherstellt.

Petersburg. 2. Februar. Das heutige „Journal de St. Petersbourg“ dementirt, ohne auf Details über die Audienz Mehendorffs beim Papste einzugehen, die Angabe der Zeitungen, Österreich und Frankreich hätten unternommen, den Eindruck dieses Inzidenzsalles auf die Beziehungen zwischen Russland und Rom zu verwischen; so wie, Russland habe die Dienste Preußens zu ähnlichem Zwecke in Anspruch genommen; derartige Dienste würden nicht angeboten und nicht angenommen.

Mexiko. 29. Dezember. Eine Depesche des Generals Thun meldet einen wichtigen Erfolg, den der österreichische Kapitän Hammerstein am 17. über Alatorre errungen. Dieser Letztere wurde zwischen Ixaloaco und Maloage geschlagen. Sein Generalstabschef Estrada und ein Kapitän wurden getötet, zwei Soldaten verwundet. Außerdem machten die Österreicher 18 Gefangene, erbeuteten zwei Fahnen, 40 Gewehre, eine große Quantität Munition und die Kriegskasse. Die Österreicher hatten weder Todte noch Verwundete. Alatorre soll durch diesen Handstreich so entmuthigt sein, daß er entschlossen ist, sich zu unterwerfen und Misantla zu räumen. — In Yucatan wurde ein Angriff auf Seno-tilla am 4. Dezember zurückgeworfen. — Am 9. zerstörte Oberst Louiza die Bände des Jose Esteban. Die Journals von Yucatan melden auch eine Unglücks-nachricht. Der Oberst Lopez wurde am 27. November von Indianern angegriffen und sein Corps geschlagen. Der Oberst wurde vor ein Kriegsgericht gestellt. Lieutenant Martinez fiel bei diesem Kampfe; der Kaiser schenkte seiner Familie eine bedeutende Geldunterstützung. — Die „Times“ hatte bekanntlich vor einiger Zeit erzählt, daß die Unternehmer der mexikanischen Eisenbahn, das Haus Smith, Knight und Komp., 300 Millionen Piaster für den geheimen Regierungsfond in Mexiko erlegen müßten, um die Konzession zu erlangen. Der Minister Nobles Pezuela theilte in einem Briefe an den Kaiser dieses Faktum mit und bat um die Erlaubniß, die „Times“ wegen dieser Verleumdung anklagen und die Urheber der erlogen Mittheilung in England zur Rechenschaft ziehen zu dürfen. Kaiser Max hat die Erlaubniß ertheilt und die Veröffentlichung der betreffenden Schriftstücke angeordnet. (R. Fröbl.)

Zur Trichinenfrage.

Einem längern, diesen Gegenstand behandelnden Artikel der „Morgenpost“ entnehmen wir hier nachstehende interessante Details:

Schicken wir einige naturgeschichtliche Bemerkungen über das die Trichinenkrankheit erzeugende Thierchen voraus, so wäre zu erwähnen, daß dasselbe von dem Engländer Hilton im Jahre 1832 entdeckt und 1835 von R. Owen, ebenfalls einem Engländer, den Namen „Trichina spiralis“ erhielt, später wurde von deutschen Forschern (Birchow, Leuckart etc.) die Entwicklungsgeschichte der Trichinen erforscht und Professor Benker war es endlich vorbehalten, die durch Trichinen erzeugte Krankheit zuerst am lebenden Menschen zu konstatiren.

Die Trichinen sind kleine, mit bloßem Auge kaum wahrnehmbare, langgestreckte Würmchen von der Dünne des feinsten Härchens, welche sich im Darme und in den Muskeln mancher Säugetiere aufhalten. Verzehrt nämlich ein Mensch oder Thier trichinöses Fleisch, so wird letzteres verdaut, nicht aber die in demselben enthaltenen Trichinen. Diese entwickeln sich vielmehr rasch (in 3 bis 8 Tagen) in dem Darme zu ihrer bestimmten Größe, begatten sich, und das überaus fruchtbare Weibchen bringt Hunderte von lebendigen Jungen zur Welt. Die winzig kleinen jungen Trichinen bohren sich wie unendlich feine Nadeln durch die Wände des Darms und gelangen auf ihrer Wanderung in die Muskeln, das ist in die fleischigen Theile des ganzen Körpers. Dasselb kommen sie zur Reife, sie rollen sich spiralförmig (uhrfederförmig) zusammen und es bildet sich rings um sie eine ausfangs zarte, durchsichtige, runde Kapsel, die allmälig verküsst und undurchsichtig wird. In dieser Kapsel können die Trichinen viele (10-15) Jahre ausharren, bis der Zufall sie wieder in den Magen und Darm eines anderen Thieres oder Menschen überfahrt, woselbst nach Verdauung der Kapsel das Thierchen zum neuen Leben erwachen und wieder den beschriebenen doppelten Entwicklungsgang als Darm- und Muskel-Trichine durchmachen kann.

Am lebenden Schweine sind die durch Trichinen hervorgerufenen Krankheitserscheinungen manchmal so wenig ausgeprägt, daß man oft keine Ahnung von der Erkrankung des Thieres hat.

Die Symptome der Trichinenkrankheit bei Menschen sind nach Böhler, dem Arzte, welcher eine große Trichinenepidemie genau beobachtete, in Kurzem folgende: Plötzliche Ansäwellung des Gesichtes, besonders der Augenlider, nachdem der Patient schon mehrere Tage sich wie zerstochen gefühlt und den Appetit verloren hatte. Fieber mit sehr schnellem Pulse und reichlichen, oft übelriechenden Schweißen. Schmerhaftigkeit und Schwerbeweglichkeit der Arme und Beine. Muskeln geschwollt und gespannt, empfindlich bei Druck und Bewegung. Halbgebeugte Lage der Extremitäten; in den schlimmsten Fällen Unbeweglichkeit des Körpers, Magen- und Darmfataarrh mit gerötheter, etwas belegter und trockener Zunge. Nach einiger Zeit Hautwassersucht. Der Tod erfolgt öfters durch Lähmung der Atmungsmuskeln. — Die bisher versuchten Behandlungsmethoden hatten keinen wesentlichen Erfolg.

Die naheliegende Frage, auf welchem Wege die Trichinen in den Körper des Schweines gelangen, muß auf Grundlage der bisher vorliegenden Forschungen dahin beantwortet werden, daß es hauptsächlich das Fleisch von trichinösen Ratten, Mäusen oder Katzen ist, durch welches die Schweine angesteckt werden. Der Landwirth schützt daher seine Schweine am besten durch Fernhalten von Ratten und Mäusen aus den Ställen und durch Verhüten des Fressens der Kadaver solcher Thiere, die möglicherweise Trichinen enthalten können, insbesondere der Katzen. Das Fleisch trichinöser Schweine müßte der Sicherheit wegen in tiefen, mit Kalk gefüllten Gruben verscharrt werden.

Es dürfte jedoch von allgemeinem Interesse sein, zu wissen, welche von den Speisen, die aus Schweinefleisch bereitet werden, unter allen Umständen gefahrlos genossen werden können, und welche nicht.

Die hierüber angestellten zahlreichen Versuche und Beobachtungen haben ergeben, daß die Trichinen einer Temperatur unter 50 und 52 Grad zu widerstehen vermögen und erst bei höheren Wärme-graden zu Grunde gehen. Längeres Einfäulen des Fleisches ohne Anwendung von Wasser, heiße Räucherungen durch 24 Stunden bei einer Temperatur von mindestens 52 Graden, desgleichen sorgfältiges langes Kochen oder Braten, ferner längere Aufbewahrung an der Luft, wobei das Wasser verdunstet, sind Zubereitungsmethoden, bei welchen etwa vorhandene Trichinen zu Grunde gehen müssen. Je anhaltender und in je kleineren Stücken das Schweinefleisch geschnitten oder gebraten wird, desto gefährloser ist der Genuss desselben.

Bon den bei uns gebräuchlichen Speisen wäre demgemäß Folgendes zu bemerken: Der Schweinebraten, wie er bei uns bereitet wird, so daß er nicht eine blutige, sondern eine weiße oder graue Farbe an der Schnittfläche zeigt, ist ganz unschädlich. Risch gebratene Kottelets und Karbonaden erreichen nicht die zur sicheren Tötung der Trichinen erforderliche Temperatur, dagegen kann das sogenannte Kre-fleisch als unschädlich bezeichnet werden. Schin-

ken, Sch- und Kaiserfleisch werden nach der hierorts üblichen Methode eingefüllt, geräuchert, so dann mehrere Stunden gelocht, bevor sie an das Publikum verkauft werden. Diese Prozeduren würden ebenfalls zur Vernichtung der Trichinen hinreichen. Ob das Backen der Schinken im Brodteig hinreichenden Schutz gewährt, ist noch nicht ermittelt.

Was die Würste betrifft, so kommen dreierlei Sorten im Handel vor: ganz rohe, halb gare und vollkommen gare. Zu den rohen gehören: die Bratwürste, diese werden erst vom Käufer gebraten und gesotten, erreichen jedoch nicht immer den erforderlichen Wärme-grad, sind also mit großer Vorsicht zu behandeln. Bavarische und ungarische Salami würste werden durch Monate auf Böden dem Trocknen in freier Luft ausgesetzt, ehe sie in den Handel kommen. Da hierbei der größte Theil des in denselben enthaltenen Wassers verdunstet, so ist wohl vorauszusezen, daß die Trichinen darin zu Grunde gehen und daß folgerichtig der Genuss der Salami ungefährlich ist. Von den halbgaren Würsten sind die Leberwürste unbedenklich genießbar, ebenso die Blutwürste, wenn sie gut durchgekocht werden. Die Selch- und Frankfurter Würste sind verdächtig, da ihre Bereitung keine hohe Temperatur erheischt. Die vollkommen garen Wurstsorten können ohne Besorgniß genossen werden; hieher gehören: die Bavelat-, die Knackwurst, die Pressburger-, Extra-, Speck- und Presswurst. Die sogenannte Pariser Wurst müßte jedoch wegen ihrer Dicke sehr lange gekocht werden, um mit Sicherheit genossen zu werden.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben die Herabsetzung des Minimalmaßes für Rekruten der schweren Kavallerie von 64 auf 63 Wiener Zoll genehmigt.

— FML. Baron Stein, Kommandant des Arsenals in Wien und zweiter Inhaber des Artillerie-Regiments Kronprinz Rudolf, feierte dieser Tage sein 50jähriges Dienstjubiläum.

— Wie man der „M. D.“ berichtet, hat die Gemeinde Wrahovitz im Amtsbezirk Prosnitz Se. Exz. den Herrn Staatsminister Grafen Richard Belcredi und den Herrn Grafen Egbert Belcredi einstimmig zu Ehrenbürgern ernannt.

— Die „G. C.“ schreibt: Die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht von der beabsichtigten Auflösung der bestehenden Bibliotheken des Polizei-Ministeriums und der Kultus- und Unterrichts-Abteilung im Staatsministerium sind wir in der Lage als thatsächlich ganz unbegründet zu bezeichnen.

— Ueber die Nachricht von einem am 1. d. M. im Tunnel von Rekawinkel in einen Waggons des eben im selben verkehrenden Eisenbahnzuges abgefeuerten Schuß wird der „General-Correspondenz“ mitgetheilt, daß der Vorfall auf der Strecke zwischen dem erstgenannten und dem Darrberger Tunnel sich ereignete und vorderhand nicht sichergestellt ist, ob die Zersplitterung des Fensters durch einen Schuß oder einen mit Heftigkeit geschleuderten Stein erfolgte. Hierüber wird die bereits eingeleitete Untersuchung ausschluß geben.

— Auf den Wildoner Bergen in Steiermark stehen Primeln in voller Blüthe, die sonst erst Ende März zu blühen beginnen.

— Die Handelskammer von Trieste hat eine Befreiung des Handelsministers erhalten, welche die baldige Angriffnahme des Baues der Bahn von St. Peter nach Trieste in Aussicht stellt.

— Am 23. v. M. starb zu Miserau (Preußen) der älteste Veteran der preußischen Monarchie, Lorenz Hallasch, im Alter von 118 Jahren. 1748 geboren, trat er 1767 in den Militärdienst, aus welchem er nach 35jähriger Dienstzeit ausschied, um sich eine Stellung auf den Gütern des Fürsten von Pleß zu erwerben, wo er auch starb.

— Am 27. Jänner fand in Paris beim Ministerresidenten der Republik Haiti, Obersten Dubois, ein glänzender Ball statt. Es fiel allgemein auf, daß der amerikanische Gesandte Herr v. Bigelow sich in sehr demonstrativer Weise nur mit den schwarzen Damen unterhielt, von denen einige sehr schön gewesen sein sollen, obwohl die dienen Gestalten der schwarzen Schönheiten einen nicht sehr vortheilhaften Eindruck machten.

— Der neugeborne Infant von Spanien ist am 26. Jänner in der Palastkapelle getauft worden. Er hat 112 Namen erhalten.

— Kapellmeister Sawerthal, gegenwärtig Musikdirektor in Mexiko, hat am Weihnachtstage aus Anlaß seines 25jährigen Dienstjubiläums von Sr. Majestät dem Kaiser von Mexiko das Ritterkreuz des Guadeloupe-Ordens erhalten.

— Aus Mexiko wird der „N. Fr. Pr.“ geschrieben: Man befürchtet die Cholera und trifft alle Maßregeln. — Major Pollak erhielt das Divisions-Kommando in Oajaca. — Oberst Laß wurde mit der Organisation des Generalstabes betraut. — Major Grüninger, welcher die Kaiserin auf ihrer Reise begleitet hatte, ist am gelben Fieber erkrankt; seit wenigen Tagen geht es ihm besser. Die Kaiserin hat in Yucatan die Spitäler besucht.

Lokales.

— Aus der Dzimšky'schen photographischen Anstalt sind Porträts in Farben (Chromophotographien) erschienen, welche durch die Reinheit der Ausführung, Lebhaftigkeit des Tons und Ausdrudes, in einem ziemlich großen Formate, alles Lob verdienen und beweisen, daß Laibach auch in seinen photographischen Erzeugnissen hinter den größeren Städten nicht zurückbleibt.

— (Theater.) Die gestrige Aufführung des „Ernani“ war im Allgemeinen, mit Ausnahme einiger Nummern, nicht ganz befriedigend. Die Benefiziantin Fr. Sänger sang zwar die Cantilene im ersten Akt unheimlich, doch mit sichtlicher Anstrengung und umging den Ausfall einiger weniger Koloraturstellen durch ein auffallendes ritenuoto. Der Beifall, womit die Benefiziantin beim Betreten der Szene begrüßt, und die Blumenkränze, welche ihr dabei gespendet wurden, beweisen wohl nur, daß man oft auch ohne Rücksicht auf künstlerische Leistungen auf ein dankbares Publikum rechnen kann. Unser Urtheil über Herrn Sedlmayer standen wir nach der gestrigen Vorstellung vollkommen begründet; seine theilweise Heiserkeit abgesehen, die wahrscheinlich der Grund war, daß man den vierten Akt der Oper wegließ, führte der Guest seinen Part recht brav durch, und wir dürften vollkommen zufrieden sein, wenn er zu den beständigen Mitgliedern unserer Bühne zählen würde. Herrn Räster (Silva) möchten wir vor dem beständigen Forciren warnen; es muß ja nicht immer durchdrungen werden, zuweilen wäre sogar das Gegentheil besser, weil dadurch manche Unsicherheiten minder zu Tage treten würden. — Was den Chor anbelangt, so scheint derselbe das Wenige, was er bei der ersten Aufführung geleistet hat, vergessen zu haben, was besonders störend im letzten Akt wirkte. Auch im Orchester wurden einige Schwankungen bemerkbar, sowie überhaupt bei demselben Präzision vermisst wird; recht auffallend war die Störung beim Eintritte von vorgenommenen Transpositionen. Nun noch ein Wort zum Souffleur: Ein wenig Mäßigung in dem gewissen autonomen Kasten wäre im Interesse des Publikums sehr erwünscht.

Bur

Geschichte der Kommunal-Verwaltung in Krain während der französischen Zwischenregierung.

Dr. H. C. Es ist, wie wir hören, in Zweifel gegeben worden, daß die Maires und Municipalräthe während der französischen Zwischenregierung in Krain, wie in der kurzen Geschichte der Municipalverfassung in der „Laibacher Zeitung“ vom 30. v. M. gesagt wurde, von der Regierung erwählt und ernannt worden seien. Um jeden Zweifel an dieser historischen Thatsache zu heben, tragen wir hier die bezüglichen Erlasse im Urtexte nach, und zwar zuerst einen wörtlichen Auszug aus dem Kaiserlichen Dekrete vom 15. April 1811. Art. 13. Les Maires, autres que ceux de Laybach, Trieste, Zara, Raguse et Carlstadt, dont nous nous réservons la nomination, seront nommés par le gouverneur général, sur la présentation de l'intendant général.

NAPOLÉON EMPEREUR, etc. etc.

Nous Gouverneur Général, etc.

Vu l'article 13 du décret Impérial du 15 avril qui réserve à la nomination de Sa Majesté, les places de Maires des villes de Laybach, Trieste, Zara, Raguse, et Carlstadt.

Considérant qu'il importe, en attendant que le choix de Sa Majesté soit fixé sur les candidats qui lui sont présentés, d'adopter un mode d'administration provisoire, pour l'exercice des fonctions municipales dans chacune de ces villes.

Sur la proposition de l'Intendant Général,

Avons arrêté et arrêtons.

Art. 1. Les fonctions municipales seront provisoirement exercées dans chacune des villes de Laybach, Trieste, Zara, Raguse, et Carlstadt, par des Commissions ayant la même autorité et les mêmes attributions que celles accordées par les lois aux maires, adjoints et conseils municipaux des communes.

2. Les membres qui composeront ces commissions sont nommés conformément à l'Etat ci annexé.

3. Le président et les quatre membres de chaque commission, les premiers dans l'ordre de la liste, feront fonctions de Maire et d'adjoints, les autres membres se réuniront en Conseil municipal dans les cas déterminés par la loi.

4. Ces commissaires exerceront les fonctions énoncées aux articles précédents jusqu'à l'installation des Maires, adjoints et Conseils municipaux qui seront nommés par Sa Majesté.

5. L'Intendant général est chargé de l'exécution du présent arrêté.

Fait au Palais du Gouvernement, à Trieste le 13 janvier 1812.

Signé: BERTRAND.

Par S. E. le Gouverneur général, L'Auditeur au Conseil d'Etat, Secrétaire du Gouvernement.

Signé: A. HEIM.

COMMISSIONS nommées par l'arrêté du 13 janvier 1812 pour remplir provisoirement les fonctions mu-

nicipales dans les villes de Laybach, Trieste, Zara, Raguse, et Carlstadt.

— LAYBACH.
Le sieur Codelli ancien président du Cercle: Président.

Les sieurs Pagliarucci propriétaire, Russ, Docteur en droit, Primiz, négociant, Rosmann, Docteur en droit, Jager, négociant, Frörenteich, idem, Rudolph, idem, Candutsch, idem, Alborgetti Joseph, idem, Recher Nicolas, idem, Pessiack l'ainé, Lederwasch, Kuck, Pfandl médecin, Wagner Joseph, Korn Libraire, Aichholzer, Mülle, Zebull, Wurschbauer, Mallitsch, Savinscheg père, Valentin, Vogou.

Aus den Landlagen.

Graz, 3. Februar. Der Landtag beschließt ein Gesetz, womit den Gemeinden das Recht gewahrt wird, alle an Haupt- oder Trivialschulen anzustellende Lehrer- amtsindividuen, für deren Stelle ganz oder theilweise aus Gemeindemitteln und zwar bleibend gesorgt ist, zu ernennen; ferner ein Gesetz, welches den Vorgang bei Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen regelt. — Nächste Sitzung Dienstag.

Innsbruck, 3. Februar. In der heutigen Sitzung fand die Verhandlung über die Gesetzesvorlage betreffend die Bildung akatholischer Pfarrgemeinden oder Filialen in Tirol statt. Der Antrag des Komitee lautet: Die Bildung einer selbständigen Gemeinde oder Filiale der Evangelischen des ausburgischen oder helvetischen Bekenntnisses, von welcher Bildung das Recht der Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes abhängt, kann in Tirol von den kompetenten Behörden nur über Einverständniß des Landtags bewilligt werden. Dieser Antrag wurde ohne weitere Diskussion bei uamentlicher Abstimmung mit 39 gegen 11 Stimmen angenommen.

Der weitere Antrag betreffend die Adresse an Se. Majestät wegen Beschränkung der Besitzfähigkeit der Nichtkatholiken in Tirol wurde mit 33 gegen 17 Stimmen angenommen.

Agram, 3. Februar. Fortsetzung der Spezialdebatte über den Adressentwurf. Die ersten 13 Punkte wurden mit sehr unbedeutenden Modifikationen angenommen. Abg. Pfarrer Parlinovich (aus Dalmatien) betont die Integrität des dreieinigen Königreichs, wünscht die Vereinigung Dalmatiens mit Kroatien. — Pfarrer Luzel schildert den traurigen Zustand in der Militärgrenze und beantragt Modifizierung des gegenwärtig bestehenden Grenzsystems. Grenzmajor Susic wünschte, daß über die Frage hinsichtlich des Militärgrenzsystems im Sinne des königlichen Rescriptes vom 8. November 1865 verhandelt werde. — Montag Fortsetzung der Spezialdebatte.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Original-Telegramm.

Wien, 6. Februar. Der n. ö. Landtag hat den ersten Absatz des Armeninstitutsgesetzes und hiermit das Gesetz selber abgelehnt.

Eingegangene Noten der Statthalterei zeigen an, daß die Landtage von Nieder- und Oberösterreich längstens am 15. Februar geschlossen werden.

Bpest, 4. Februar. (Deb.) Se. Majestät geruhte die konfiszirten Güter Herencsén und Felsbánha des Grafen Ladislaus Teleki seinen Erben: der Fran. v. Bozo, Gräfin Klementine Teleki und Julie Földváry, geborene Gräfin Teleki, und Grafen Alexius und Julius Teleki zurückzugeben. Für die Abgebrannten in Pilis-Szántó spendete Se. Majestät aus a. h. Seiner Privatfasse 2000 fl.; einem armen Pärchen in der Raizenstadt, das heute die goldene Hochzeit feiert, ließ Seine Majestät gestern durch einen Kabinets-Offizialen eine ansehnliche Geldspende zustellen. Heute fand in Osen eine Ministerkonferenz statt. Der gestrige Hofball ist glänzend ausgefallen. Ihre Majestäten besuchen heute das Nationaltheater. Der Bürgerball wird, neuerer Bestimmung zufolge, am 6. d. abgehalten werden.

Bpest, 4. Februar. Der gestern in Osen abgehaltene Ministerrath hängt, wie man dem „Lloyd“ aus Wien schreibt, vermutlich mit den ungarischen Angelegenheiten und der preußischen Depesche in Betreff der Altonaer Massenversammlung zusammen. — Wie mehrere Blätter berichten, werden Ihre Majestäten heute das National-Theater besuchen, — „Hon“ ergänzt den vorgestrigen Artikel des „Pesti Naplo“ dahin, daß nicht allein die hervorragenderen Männer der ehemaligen Beschlusspartei, sondern alle liberalen Patrioten sich Deak anschließen.

Agram, 4. Februar. (Deb.) Dem gewesenen ungarischen Finanzminister Duschek ist soeben von Sr. Majestät dem Kaiser eine lebenslängliche Pension von jährlich dreitausend Gulden, von Neujahr angefangen, bewilligt worden.

Bukarest, 3. Februar. Ein fürstliches Dekret ermächtigt das Ministerium, das Budget des vorigen Jahres so lange als Norm beizubehalten, bis die Kommissionen das neue Budget votirt haben werden. — Die Anleihe von sechs Millionen Piastern konnte noch nicht realisiert werden. — Zur Feier der Thronbesteigung des

Fürsten Eusa findet am 5. d. M. ein feierliches Tedeum statt. Das Fest, welches die Municipalität alljährlich an diesem Tage veranstaltet, wird unterbleiben. — Zur Linderung der Hungersnoth in Jassy hat Fürst Eusa 500 Dukaten gespendet.

Telegraphische Wechselseitkurse

vom 5. Februar.

5perz. Metalliques 62.25. — 5perz. National-Antiken 65.50. — Banknoten 750. — Kreditnoten 149.60. — 1860er Staatsanlehen 82.30. — Silber 103.20. — London 103.30. — K. f. Dukaten 4.93.

Das Postdampfschiff „Borussia,“ Kapitän Schwenzen, am 21. Jänner von New-York abgegangen, ist am 1. Februar in Cowes angekommen und hat sogleich die Reise nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe überbringt: 62 Passagiere, 19 Briefsäcke, volle Ladung und 291.635 Dollars Comptanten.

Milde Gaben für die Notleidenden in Unterkrain

wurden beim f. f. Landes-Präsidium erlegt: Vom Pfarramte Weissenfels fl. 11.30

Beim f. f. Bezirksamte Radmannsdorf sind eingegangen:

Vom Herrn Pfarrer von Feistritz Joh. Mesar fl. 1.37
Kooperator Lorenz Kristofic 1.—
von den Pfarrinassen von Feistritz 9.63
" " von Dobrava bei Kropf 23.—
" " von Laufen 4.—
Zusammen fl. 39.—

Beim f. f. Bezirksamte Oberlaibach sind eingegangen:

Vom Herrn Eduard v. Lucic fl. 3.—
" Gottfried Brunner 1.—
" Heinrich Roiz 1.—
" Anton Jerschinovic 30.—
" Karl Obresa 10.—
" Klementic 5.—
" Ign. W. Jellouschek 1.—
" S. Zwenzl 1.—
" Franz Gollob sen. 2.—
" Peter Lenassi 50.—
" Thomas Javorning 1.—
" Kaspar Tomischik 1.—
von Frau Franziska Kottnig 1.—
vom Herrn Stefan Furlan 50.—
" Johanna Smuck 1.—
" Andreas Lenarschitsch 1.—
von Frau Maria Walland 1.—
vom Herrn Anton Lenarschitsch 1.—
" Math. Banzelovic 50.—
" Michael Thomischitsch 1.—
von Frau Maria Sitko 1.—
vom Herrn Franz Kottnig 1.—
" Franz Ogrin 50.—
" Franz Gollob 50.—
" Georg Blachau 50.—
" Matthäus Skerl 50.—
" Johann Dräslar 50.—
von Frau Leopoldine Müllej 3.—
" Fanni Galle 5.—
vom Herrn L. Verbitz 1.—
" Fr. Rüdl 50.—
Zusammen fl. 47.80

Laibach, am 3. Februar 1866.

Weitere milde Gaben werden mit Dank angenommen und ungefährt ihrer Bestimmung zugeführt.

Geschäfts-Zeitung.

Verlosungen. Bei der Verlosung der Serien der ältesten Staatschuld wurden die Serien Nr. 448 und 160 gezogen.

Bei der Verlosung der Serien der 1860er Jahre wurden folgende Serien gezogen: Nr. 4980 13750 18971 13056 13999 11499 12007 13243 9357 18994 9588 14112 3624 11634 7872 3360 3327 4697 286 7756 19910 5374 87 1512 2391 4890 2717 17495 17861 16997 10283 18518 13766 12691 3632 1766 19041 7386 18031 456 13310 1266 5786 14173 12525 10770 19447 17457 18194 1991 12298 7626 6860 3481 und 3988.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit	Beobachtung	Goniometerstand in Quarzlinien auf 90°, rechts	Lufttemperatur nach Beobachtung	Wind	Wolke Glockenwolke	Nebel flüssig in Pariser Unten
6 U. Mg.	327.39	— 1.1	windstill	Nebel		
5. 2. N.	325.80	+ 1.7	Ö. sehr schw. großth. bew.	0.00		
10. Ab.	326.59	+ 1.2	Ö. s. schw. halbheiter			

Nachmittag doppelter Wollenzug, unten aus Ö., oben aus SW. sehr langsam. Die Alpen wolkensfrei.

In der gestrigen meteorologischen Übersicht des Monates Jänner hat sich ein Irrthum in den vorletzten Zeilen eingeschlichen, es soll nämlich heißen 3 Nebeltage (an denen der Nebel den ganzen Tag nicht wich) anstatt 13.

Verantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Seimayr.